

Risikofragebogen
 zum Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
 für
Unternehmensberater und Interim Manager
(Berkley Consulting Risk Protect)

I. Versicherungsnehmer

Name und Rechtsform:	<hr/>
Firmensitz/Postanschrift:	<hr/>
Telefon/E-Mail-Adresse:	<hr/>
Homepage:	<hr/>
Tätigkeitsschwerpunkt:	Interim Manager <input type="checkbox"/> Unternehmensberater <input type="checkbox"/>

II. Gewünschter Versicherungsschutz Vermögenshaftpflichtversicherung

Versicherungsbeginn:	<hr/>
Versicherungssumme: (3-fach maximiert)	EUR 250.000,-- <input type="checkbox"/> EUR 500.000,-- <input type="checkbox"/> EUR 1.000.000,-- <input type="checkbox"/> EUR 2.000.000.- <input type="checkbox"/>

Betriebshaftpflichtversicherung (sowie Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung)	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
	Personen- und Sachschäden:	2 Mio. €	<input type="checkbox"/>	
		3 Mio. €	<input type="checkbox"/>	
		5 Mio. €	<input type="checkbox"/>	

III. Personalstand

Anzahl Geschäftsführer/Inhaber:	_____
Anzahl beratend tätige Mitarbeiter:	_____
Sonstiges Personal:	_____

IV. Angaben zur Tätigkeit

		Nein	Ja
Beratungsfelder mit Anteil am Gesamtumsatz in %	Organisation und Verwaltung ____%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Personal- und Sozialwesen ____%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Rechnungswesen ____%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Außenwirtschaft ____%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p>Auslandstätigkeit</p>	<p>Markt und Absatz ____%</p> <p>Mergers & Acquisition (M&A) ____%</p> <p>Börsengang (IPO/SPO) ____%</p> <p>Technische Beratung ____%</p> <p>Sonstiges: ____%</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Ja, Anteil am Umsatz in % _____</p> <p><input type="checkbox"/> USA-Anteil in % _____</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Gibt es außerhalb von Deutschland bzw. Österreich Tochterunternehmen ? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> <p>Falls es Töchter außerhalb von Deutschland/ Österreich gibt, bitte folgende Angaben: Firmierung / Land / Umsatz / Tätigkeit</p> <p>-----</p>
<p>Beratung börsennotierter Unternehmen</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja (bitte genaue Angaben auf Beiblatt)</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Interimsmanagement</p> <p>Kooperationen mit Verbänden/Providern</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (bitte nachfolgende Punkte beantworten)</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, mit nachfolgenden:</p> <p>_____</p>

<p>Anzahl der Aufträge p.a.</p> <p>Position</p> <p>Länge der Aufträge i.d.R.</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Linienfunktion</p> <p><input type="checkbox"/> 1. Ebene ohne Organstellung</p> <p><input type="checkbox"/> Organstellung (kein Versicherungsschutz!)</p> <p><input type="checkbox"/> bis 12 Monate <input type="checkbox"/> über 12 Monate</p> <p><input type="checkbox"/> über 18 Monate</p>
--	--

V. Angaben zum Unternehmen

<p>Qualifikation</p> <p>Berufserfahrung</p>	<hr/> <p>Wie ist der Interim Manager/Unternehmensberater qualifiziert (bitte ggf. auf Beiblatt angeben)?</p> <hr/> <p>(Bitte ggf. auf Beiblatt angeben!)</p>
---	--

<p>Auftraggeber</p>	<p>Bestehen Hauptauftraggeber?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Bitte Angaben zu den Unternehmen und den Umsatzanteilen in % machen!) entsprechenden auf Beiblatt</p> <p>Tätigkeit als freier Mitarbeiter oder Subunternehmer?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Bitte Angaben zu den Unternehmen und den Umsatzanteilen in % machen!) entsprechenden auf Beiblatt</p>
---------------------	---

Gesamtjahresumsatz in Netto (ohne USt.):	EUR _____	
	davon Interim Management in %	<input type="checkbox"/>
	davon Unternehmensberatung in %	<input type="checkbox"/>

VI. Angaben zu Vorversicherer und Vorschäden

Vorversicherer	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
	Versicherer: _____ Ablaufdatum: _____
Vorschäden (in den letzten 5 Jahren)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
	Schadenjahr: _____ Schadenursache: _____ Schadenbetrag: _____
Bekannte Umstände	Sind Ihnen Umstände, Inanspruchnahmen oder Schäden bekannt, die zu einem Versicherungsfall unter den Versicherungsschutz dieser Versicherung führen können? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
	Es sind keine Ansprüche oder Ermittlungen gegen mich oder mitversicherte Personen bekannt, die zu einem Versicherungsfall führen könnten.

Der Unterzeichner erklärt oben stehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und ist sich bewusst, dass im Fall eines Vertragsabschlusses diese Erklärung als vorvertragliche Angabe im Sinne des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) gilt und Bestandteil der Versicherungsverträge wird.

Ort, Datum, Unterschrift und ggf. Stempel

Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Gemäß § 19 Absatz 1 VVG hat der Versicherungsnehmer

„bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, dem Versicherer anzuzeigen. Stellt der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme Fragen im Sinn des Satzes 1, ist der Versicherungsnehmer auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.“

Gemäß § 19 Absatz 5 Seite 1 VVG stehen dem Versicherer Rechte wegen einer Verletzung

der vorvertraglichen Anzeigepflicht nur zu, „wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat.“

Deshalb weisen wir Sie auf die nachstehenden gesetzlichen Regelungen über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hin:

§ 19 VVG (Anzeigepflicht)

(2) Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht nach Absatz 1, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.

(3) Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

(4) Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht nach Absatz 3, Satz 2 sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

(5) Dem Versicherer stehen die Rechte nach den Absätzen 2 bis 4 nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat. Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

(6) Erhöht sich im Fall des Absatzes 4, Satz 2 durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als zehn Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Versicherer hat den Versicherungsnehmer in der Mitteilung auf dieses Recht hinzuweisen.

§ 20 VVG (Vertreter des Versicherungsnehmers)

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind bei der Anwendung des § 19 Absatz 1 bis 4 und des § 21 Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 Satz 2 sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last fällt.

§ 21 VVG (Ausübung der Rechte des Versicherers)

(1) Der Versicherer muss die ihm nach § 19 Absatz 2 bis 4 zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Der Versicherer hat bei der Ausübung seiner Rechte die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt; er darf nachträglich weitere Umstände zur Begründung seiner Erklärung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

(2) Im Fall eines Rücktritts nach § 19 Absatz 2 nach Eintritt des Versicherungsfalles ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht arglistig verletzt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.

(3) Die Rechte des Versicherers nach § 19 Absatz 2 bis 4 erlöschen nach Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss; dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht vorsätzlich verletzt, beläuft sich die Frist auf zehn Jahre.

§ 22 VVG (Arglistige Täuschung)

Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt.